

Widmung von Straßen im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide

Eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise ist in Klammern gesetzt.

Der Zusatz „(-)“ bedeutet, dass dieser Bereich uneingeschränkt gewidmet ist.

1. Am Laher Graben

Von Kirchhorster Straße bis nördlich, 216 m

(-)

Zu 1.)

